

Krafftahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

400-26/002#279

Ansprechpartner(in):

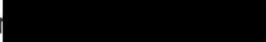
Telefon: +49 461 316-

Telefax: +49 461 316-

E-Mail:

Datum: 24.10.2017

Bohlens - Anfrage zum Anschreiben KBA an Kfz-Halter

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.07.2017, die mich leider erst jetzt erreicht hat und daher auch erst jetzt beantwortet werden kann.

In der Anlage erhalten Sie wunschgemäß das Anschreiben des Krafftahrt-Bundesamtes an die betroffenen Fahrzeughalter.

Ihre Anfrage nach der Anzahl der betroffenen Halter kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Eine Vielzahl von Rückrufaktionen ist noch nicht abgeschlossen. Jeweils 18 Monate nach der jeweiligen Freigabe für die unterschiedlichen Rückruf-Cluster werden die Halter angeschrieben, die noch nicht an der Umrüstaktion teilgenommen haben. Da die letzten Freigaben erst im Laufe dieses Jahres erfolgt sind, kann diese Frage erst Ende des kommenden Jahres beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Anlage: 1

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Rückrufaktion 512-0457



Bitte bei Art und Anzahl angeben:

Telefon: 0461 316-1081

Telefax: 0461 316-1741

E-Mail: Marktueberwachung@kba.de

Datum: 20.07.2017

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) [REDACTED]

Pkw, Hersteller: Volkswagen, Verkaufsbezeichnung Amarok;
- Rückrufaktion 23R7

Sehr geehrte Halterin, sehr geehrter Halter des Fahrzeugs mit der o. g. FIN,

Sie haben in den vergangenen Monaten mindestens ein Anschreiben vom Hersteller Ihres Fahrzeugs erhalten, in welchem Sie als Halter des o. g. Fahrzeugs jeweils zur Teilnahme an der o. g. Rückrufaktion aufgefordert worden sind.

Grund hierfür ist, dass in dem auf Sie zugelassenen Fahrzeug eine unzulässige Abschaltvorrichtung eingebaut ist, welche zur Wiederherstellung der Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs entfernt werden muss. Das Fahrzeug hat damit einen technischen Mangel, dessen Behebung Ihrer Mitwirkung bedarf. Das Vorliegen solcher technischer Mängel, die das Fahrzeug als nicht vorschriftsmäßig qualifizieren können, wird in der regelmäßigen Hauptuntersuchung geprüft.

Dem Hersteller Ihres Fahrzeugs und dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) liegen derzeit keine Informationen darüber vor, dass das auf Sie zugelassene Fahrzeug an der o. g. Rückrufaktion teilgenommen hat bzw. die Rückrufmaßnahme am o. g. Fahrzeug durchgeführt wurde.

Aus diesem Grund informieren wir Sie hiermit darüber, dass zum 28.08.2017 die Übermittlung Ihrer Halter- und Fahrzeugdaten des auf Sie zugelassenen und von der Rückrufaktion betroffenen Fahrzeugs durch das KBA an die für Sie zuständige örtliche Zulassungsbehörde erfolgt. Diese kann daraufhin die Einleitung von Maßnahmen, insbesondere die Untersagung des weiteren Betriebs des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen, gem. § 5 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in eigener Zuständigkeit veranlassen. Solche Maßnahmen sind zudem in der Regel gebührenpflichtig. Um vorgenannte Konsequenzen zu vermeiden, wird dringend empfohlen, an der Ihr Fahrzeug betreffenden Rückrufaktion sehr zeitnah teilzunehmen.

In leider nicht vermeidbaren Einzelfällen werden auch Fahrzeughalter angeschrieben, die immer ordnungsgemäß an ihrem Wohnsitz gemeldet waren und ihr Fahrzeug erst seit kurzer Zeit besitzen oder ein Fahrzeug nach längerer Zeit wieder zum Verkehr zugelassen haben. Wenn Sie zu diesem sehr kleinen Personenkreis gehören, bitten wir um Nachsicht für die Kurzfristigkeit der Information.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.